V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.10541 - GOLDMAN SACHS / GRUPO VISABEIRA / CONSTRUCTEL VISABEIRA)

## Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2022/C 78/04)

1. Am 10. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Goldman Sachs Group Inc. („Goldman Sachs“, USA),

— Grupo Visabeira S.A. („Visabeira“, Portugal), unter der alleinigen Kontrolle von Fernando Campos Nunes,

— Constructel Visabeira, S.A („Constructel“, Portugal), kontrolliert von Visabeira.

Goldman Sachs und Visabeira – über seine 100 %ige Tochtergesellschaft Visabeira Global SGPS, S.A. – übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Constructel, das derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Visabeira steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Goldman Sachs: weltweite Erbringung verschiedener Bank-, Wertpapier- und Anlageverwaltungsdienstleistungen für den Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen zählen,

— Visabeira: verschiedene industrielle und andere Tätigkeiten in ganz Europa und weltweit, u. a. in den Bereichen Telekommunikation, Energie, Bau und Technologie, Keramik und Glaswaren, Küchenmöbel, Biokraftstoffe (Pellets) und Energiesysteme, Hotels, Resorts und Unterhaltungskomplexe, Einkaufszentren und Dienstleistungen,

— Constructel: Entwurf, Planung, Bau, Reparatur und Wartung von Telekommunikationsnetzen und Energieinfrastruktur.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10541 - GOLDMAN SACHS / GRUPO VISABEIRA / CONSTRUCTEL VISABEIRA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.